



Tätigkeitsbericht

des Vorstandsvorsitzenden Cornelius Neumann-Redlin
für die Sitzung der Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen
am 27.08.2013

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich Sie heute über die wesentlichen Beratungsschwerpunkte des Vorstandes in der ersten Jahreshälfte informieren darf.

Bevor ich auf Einzelheiten in unserem Hause eingehe, möchte ich Ihnen einen kurzen allgemeinen Überblick über die Lage der Rentenversicherung geben.

Da wir heute über die Jahresrechnung der DRV Oldenburg-Bremen beraten, erlauben Sie mir einen Rückblick auf die Rechnungsergebnisse der Deutschen Rentenversicherung insgesamt im Jahre 2012 zu werfen. Aus finanzieller Sicht war das Jahr 2012 mit einem Überschuss von 5,1 Mrd. Euro sehr erfolgreich. Einnahmen von 254,3 Mrd. Euro standen Ausgaben von 249,2 Mrd. Euro gegenüber. Der Überschuss resultiert aus deutlich gestiegenen Einnahmen, insbesondere aus den erneut gestiegenen Pflichtbeiträgen, die im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozent zunahmen. Berücksichtigt man dass der Beitragssatz zum Jahresbeginn von 19,9 auf 19,6 Prozent gesenkt wurde, hätte sich bei konstantem Beitragssatz sogar eine Steigerung von 3,9 Prozent ergeben. Für die gute Lage am Arbeitsmarkt spricht, dass die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit an die gesetzliche Rentenversicherung um 2,4 Prozent zurückgegangen sind.

Mit den Bundeszuschüssen von 60 Mrd. Euro teilen sich die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung praktisch seit Jahren unverändert wie folgt auf:

Die Rentenversicherung finanziert sich zu gut $\frac{3}{4}$ aus Beitragseinnahmen und zu knapp $\frac{1}{4}$ aus Zuschüssen des Bundes.

Mit diesen Bundeszuschüssen sollen bekanntlich Aufgaben, die der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen wurden und denen keine entsprechenden Beitragszahlungen gegenüberstehen, sachgerecht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden – den sogenannten versicherungsfremden Leistungen.

Die Rentenausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mrd. Euro auf 216 Mrd. Euro. Dazu trugen entscheidend die Rentenanpassungen in den beiden Jahren 2011 und 2012 bei. Nur ein kleiner Teil des Anstiegs ist auf die Rentenneuzugänge zurückzuführen.

Die Ausgaben für die Leistungen zur Teilhabe betragen rund 5,6 Mrd. Euro und die Verwaltungs- und Verfahrenskosten schlugen mit 3,5 Mrd. Euro zu Buche. Während die Leistungen zur Teilhabe um knapp 13 Mio. Euro den gesetzlich festgelegten Ausgabendeckel überschritten, blieben die Verwaltungs- und Verfahrenskosten der gesamten Rentenversicherung wieder deutlich, und zwar um rund 332 Mio. Euro unter dem Deckel.

Aufgrund dieser insgesamt positiven finanziellen Entwicklung stieg die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende auf 29,5 Mrd. Euro und damit auf das 1,7-fache einer Monatsausgabe. Dieser Wert wurde zuletzt Ende 1992 erreicht.

Da die Bundesregierung von einem fortgesetzten Anstieg der Versichertenbruttolöhne und –gehälter ausging, war auch für dieses Jahr ein weiteres Anwachsen der Nachhaltigkeitsrücklage zu erwarten.

Deshalb wurde der Beitragssatz Anfang des Jahres auf nunmehr 18,9 Prozent gesenkt. Dadurch wäre zu erwarten, dass die Beitragseinnahmen in diesem Jahr niedriger ausfallen als im vergangenen Jahr. Nach den jüngsten Schätzungen wird bei den Pflichtbeiträgen mit einem leichten Minus von 0,5 Mrd. Euro bis zum Jahresende gerechnet. Tatsächlich stiegen die Pflichtbeiträge in der ersten Jahreshälfte um 0,7 Prozent an.

Damit liegen wir deutlich über den ursprünglichen Erwartungen des Schätzerkreises für das gesamte Jahr 2013.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wie sieht nun die Entwicklung des Rentenversicherungsbeitragssatzes und der Nachhaltigkeitsrücklage in der mittelfristigen Finanzentwicklung voraussichtlich aus? Lassen Sie mich an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinweisen: Der Beitragssatz des Jahres 2014 und die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine reine Modellrechnung und noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Nach dem heutigen Stand der Vorausberechnung besteht rechnerisch ein erkennbarer Spielraum für eine weitere Beitragssatzsenkung. Das wäre dann die dritte Senkung des Beitragssatzes in Folge. Entscheidend hierfür ist die weitere Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage. Solange sich diese im Korridor zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgabe befindet, ist der Beitragssatz beizubehalten.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben nicht ausreichend ist, um Liquiditätsengpässe mit ausreichender Sicherheit zu verhindern. Die Situation im Jahr 2005, als sogar eine Liquiditätshilfe des Bundes in Anspruch genommen werden musste, spricht hier Bände.

Und nachdem seit 2006 die Pflichtbeiträge bereits zum Ende des laufenden Monats fällig sind, ist das Problem sogar noch relevanter geworden, weil zwischen Beitragseingang und Fälligkeit der Rentenzahlung nur wenige Stunden verbleiben, um gegebenenfalls ausreichende Liquidität zu beschaffen. Deshalb hat die Rentenversicherung an die Politik appelliert, verantwortungsvoll mit der Absenkung des Beitragssatzes umzugehen, um nicht eine zu schnelle und weitreichende Absenkung der Nachhaltigkeitsrücklage und damit Liquiditätsengpässe eintreten zu lassen.

Trotz der positiven Finanzlage sind Reformvorhaben zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung - ich hatte es in der letzten Sitzung bereits erwähnt - dringend erforderlich. Die von der Bundesministerin angegangenen Reformvorhaben wurden in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt.

Vor der Bundestagswahl ist nicht mehr mit gesetzgeberischen Maßnahmen zu rechnen. Wie sich aber bereits jetzt abzeichnet, findet sich das Meiste von dem, was nicht umgesetzt werden konnte, in Wahlprogrammen wieder. Damit bleibt zu hoffen, dass zumindest die Elemente für die wir uns als Rentenversicherung stark gemacht haben und bei denen im Grundsatz ein Konsens auch innerhalb der Selbstverwaltung besteht – z. B. die Verbesserung im Bereich der Erwerbsminderungsrenten, die Einführung der Kombi-Rente und die Einführung einer demografischen Komponente in der Fortschreibungsformel des Rehabudgets - in der kommenden Legislaturperiode angegangen und umgesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte nun zu der Entwicklung bei der DRV Oldenburg-Bremen kommen. Unser ständiges Streben nach Verbesserung von Effektivität und Effizienz in den Verwaltungsabläufen ist wichtig und der einzig zukunftsweisende Weg.

Das möchte ich Ihnen an zwei Ereignissen aus dem ersten halben Jahr deutlich machen. Seit über zwei Jahren führt der Bundesrechnungshof eine Prüfung der Ausrichtung der Verwaltungsstrukturen der Rentenversicherungsträger an den Zielen des Gesetzes zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Im März hat uns der Bundesrechnungshof den Entwurf eines Berichtes an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Alle Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben diesen Bericht erhalten. In seinem Bericht wirft der BRH den Trägern

der Rentenversicherung vor, dass sie zwar Schritte hin zu effektiven Strukturen und zu mehr Wirtschaftlichkeit gemacht haben, flächendeckende und nachweisbare Erfolge aber nicht vorweisen konnten.

Es fehle insbesondere an Belegen die nachweisen, dass Verbesserungen und Einsparung bei den Verwaltungskosten durch Fusionen oder Kooperationen erreicht wurden. Vor diesem Hintergrund wurden die fusionierten Träger aufgefordert darzustellen, wie sie insbesondere durch Veränderungen im Verwaltungsaufbau weitere Synergien erschließen können.

Als nicht fusionierter Träger sind wir aufgefordert worden, unsere Verwaltungsstrukturen laufend am Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu messen und insoweit auch zu überprüfen, ob wir über Fusionen unsere Wirtschaftlichkeit verbessern können.

Der Bericht wurde eingehend im Vorstand erörtert, die Antwort an den BRH mit den Vorstandsvorsitzenden abgestimmt. Die Prüfanmerkungen des BRH konnten wir in den wesentlichen Punkten nicht akzeptieren. In unserem Antwortschreiben haben wir folgende Argumente angeführt:

Nach der Intention des Rentenversicherungsorganisationsgesetzes gibt es keine Forderung des Gesetzgebers nach Fusionen wie es der BRH behauptet. Die Gesetzesbegründung sieht Vereinigungen der Regionalträger nur dann vor, wenn dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wettbewerbs zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Stabilität der Träger erforderlich ist. Die Unterstellung einer erhöhten Wirtschaftlichkeit, vor allem durch Fusionen, wurde gerade nicht vorgenommen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass wir der Forderung des Gesetzgebers nach wirtschaftlichem Handeln in effizienten Strukturen seit vielen Jahren und bereits vor Inkrafttreten der Organisationsreform in der Rentenversicherung nachgekommen sind. So wurden im Rahmen einer Reorganisation im Jahr 1995 über 30 Prozent der Planstellen abgebaut und diese Personalreduzierungen zwischenzeitlich auch praktisch vollzogen.

Durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente überprüfen wir permanent unser Handeln. Nach unserer Einschätzung ist die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitswettbewerb das Ziel des Gesetzgebers und nicht der Vollzug von Fusionen an sich. Dies gilt umso mehr als es für eine optimale und wirtschaftliche Betriebsgröße in der Betriebswirtschaftslehre keine praktisch belegten Anhaltspunkte gibt. Insoweit besteht nach unserer Auffassung keine Verpflichtung, ohne konkrete Anhaltspunkte in eine kostenaufwändige Überprüfung zu einer vom Gesetzgeber nicht geforderten Fusion einzutreten.

Die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei der DRV Oldenburg-Bremen seit dem Jahr 1995 belegt unsere Aussagen, obwohl wir ab 1996 die Betriebsprüfungsleistungen, die bis dahin von den Krankenkassenversicherern wahrgenommen wurden, übernommen haben. So blieben die Verwaltungs- und Verfahrenskosten bis zum Jahr 2007 trotz Tarifierhöhungen im Personalbereich und der inflationsbedingten Steigerung der Sachkosten konstant. Ab dem Jahr 2008 stiegen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten durch die Übernahme des Auskunft- und Beratungsdienstes mit rund 37 Stellen an, um dann 2010 wieder zu sinken. Diese Entwicklung dokumentiert unsere stetigen Bemühungen zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Letztendlich hat der Bundesrechnungshof bei einer Prüfung unserer Haushaltsplanung und Haushaltsaufstellung anerkannt, dass wir uns am Wettbewerbsmodell des Benchmarkings mit daraus resultierenden Prozessen beteiligen. Der BRH hat uns lediglich gebeten, die Auswirkungen auf den Stellen- und Organisationsplan aussagefähiger zu dokumentieren um Verbesserungen aus dem Benchmarking erkennen zu können. Insgesamt gab es keine Beanstandungen zum Haushaltsaufstellungsverfahren. Daraus schließen wir, dass der BRH insgesamt unsere Bemühungen anerkennt, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuwenden.

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben ihre Antworten an den Bundesrechnungshof zu diesem Entwurf eines Berichtes abgestimmt und ausgetauscht. Besonders gefreut hat uns die Stellungnahme des

Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu dem Berichtsentwurf. Darin wird unsere rechtliche Auffassung inhaltlich voll unterstützt und dem BRH vorgehalten, das er mit seinem Bericht seine Kompetenz als Prüfungsinstanz überschreitet. Eine Reaktion des Bundesrechnungshofes auf die Antwort der Träger gibt es bislang nicht. Wir fühlen uns aber durch die Reaktionen der anderen Träger in unserer Vorgehensweise bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sehr erfreut waren wir, dass die neue niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt unseren Träger kurz nach ihrem Amtsantritt einen Besuch abgestattet hat.

Auch in diesem Gespräch wurde die Frage aufgeworfen, warum wir uns gegen eine Fusion und für den Erhalt der DRV Oldenburg-Bremen als selbständigen Rentenversicherungsträger ausgesprochen haben. Da nach § 141 SGB VI die Selbstverwaltung über Zusammenschlüsse von Trägern entscheiden, haben wir der Ministerin erläutert, dass die Frage der Fusion in der Selbstverwaltung kritisch mit dem Ergebnis diskutiert wurde, dass wegen unserer Wirtschaftlichkeit, guter Leistungsdaten und hoher Kundenzufriedenheit die Beteiligung am Fusionsprozess der damaligen Landesversicherungsanstalten in Niedersachsen ausgeschlossen war.

Der niedersächsische Landtag unterstützte diese Auffassung, indem er die Landesregierung in einer EntschlieÙung aufgefordert hatte, sich für die rechtliche Existenz eines eigenständigen Regionalträgers Oldenburg-Bremen einzusetzen. Da auch das Land Bremen immer wieder deutlich gemacht hat, dass es das Streben der DRV Oldenburg-Bremen nach effektiven und effizienten Verwaltungsstrukturen anerkennt und deshalb der Kündigung des bestehenden Staatsvertrages mit Niedersachsen mit dem Ziel einer Fusion nicht zustimmen wird, ist auch die rechtliche Vereinigung von Regionalträgern über eine Rechtsverordnung nach § 142 SGB VI keine realistische Option.

Die Ministerin hat noch einmal bekräftigt, dass sich an den politischen Rahmenbedingungen nichts geändert hat und sie unsere Argumentation, die Selbständigkeit zu erhalten, nachvollziehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die geschilderten Vorgänge machen deutlich, dass wir unseren Weg konsequent fortsetzen müssen. Für unser Haus bedeutet dies, dass die DRV Oldenburg-Bremen unter Nutzung schneller und flexibler Entscheidungsstrukturen die Energie auf hausinterne tatsächliche Kostensenkungen und Verfahrensoptimierungen weiterhin konzentrieren muss. Unser Ziel muss es deshalb sein, mit dem Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente im Benchmarking überdurchschnittliche Ergebnisse innerhalb der Rentenversicherung zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns intensiv mit den Benchmarkingergebnissen des Jahres 2012 befasst. Positiv ist, dass wir uns vor allem im Benchmarkingbereich der Wirtschaftlichkeit im oberen Bereich des Rankings aller Träger befinden. Handlungsbedarf sehen wir bei der Kundenorientierung. Hier wollen wir vor allem die Bearbeitungszeiten für unsere Kunden, die sogenannten Laufzeiten, verbessern.

Während wir bei den Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und bei der Bearbeitung von Leistungen zur Teilhabe schon gute Ergebnisse vorweisen können und uns im oberen Drittel des Rankings befinden, wollen wir uns bei den Laufzeiten für Renten wegen Erwerbsminderung verbessern.

Auch durch nicht besetzte Arztstellen im Sozialmedizinischen Dienst sind die Laufzeiten angestiegen. Nachdem es uns nunmehr gelungen ist, diese Stellen zu besetzen und auch externe Gutachter zu beauftragen, glauben wir an deutliche Verbesserungen. Erste Ergebnisse, die aber lediglich eine Momentaufnahme sein können, lassen diese Vermutung zu. Insgesamt hoffen wir auf viele praktische Verbesserungen, weil wir im Verfahren um die leistungsorientierte Bezahlung in diesem Jahr die Verbesserung der Laufzeit als Organisationsziel vereinbart haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine große Bedeutung kommt bei der Erreichung von überdurchschnittlichen Benchmarkingzielen der Personalplanung zu. Deshalb haben wir das Personalplanungskonzept nunmehr auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet und werden es jährlich auf Aktualität hin überprüfen. Wichtig ist, dass wir mit den gedeckelten zugewiesenen Verwaltungs- und Verfahrenskosten die prognostizierten Arbeitsmengen bewältigen können. Dabei können wir bei der Kunden- und Mitarbeiterorientierung nur dann zufriedenstellende Ergebnisse erreichen, wenn wir eine bedarfsgerechte Personalausstattung vorhalten können. Dass die Weiterentwicklung von technischer Unterstützung, also der Automatisierung von Arbeitsvorgängen, Einfluss auf die Personalentwicklung zukünftig haben wird, ist ebenfalls in unsere Überlegungen mit einbezogen worden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir uns aber auch auf einen umkämpfteren Ausbildungsarbeitsmarkt einstellen. Um nicht vor dem Problem zu stehen, vakante Stellen nicht besetzen zu können, wollen wir in unseren Ausbildungsbemühungen nicht nachlassen und ggf. auch über Bedarf ausbilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Reha-Bereich haben wir zu unserer Überraschung feststellen müssen, dass entgegen aller Prognosen die Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im ersten halben Jahr zurückgegangen sind. Dabei handelt es sich nicht um ein Problem der DRV Oldenburg-Bremen, sondern um einen bundesweiten Trend. Dieser Rückgang von Anträgen wird dazu führen, dass unser Rehabudget in diesem Jahr voraussichtlich nicht überschritten wird.

Auf die Belegung der Kliniken hat das zur Zeit noch keine Auswirkungen. Wie Sie der Jahresrechnung 2012 entnehmen können, haben alle drei Kliniken im letzten Jahr Betriebsüberschüsse erzielt, die sie reinvestieren können.

Auch in diesem Jahr ist die Belegung sehr gut. Bis auf die Rheumaklinik Bad Wildungen, die wegen Sanierungsarbeiten am Bettenhaus 2, nach jetzigem Stand keinen ausgeglichenen Wirtschaftsplan erreichen wird, gehen wir davon aus, dass keine Betriebszuschüsse zu den Wirtschaftsplänen notwendig sein werden.

Dies liegt vor allem daran, dass der Fremdbelegungsanteil angehoben werden konnte. Besonders erfreulich ist die Fremdbelegung in der Marbachtalklinik Bad Kissingen, die bei fast 50 Prozent liegt. Insgesamt haben alle drei Kliniken, und das gilt für Bad Wildungen auch in der zweiten Jahreshälfte, eine wirtschaftsplanrelevante Vollausslastung vorzuweisen.

Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung im niedersächsischen Sozialministerium hat die Prüfung in der Rheumaklinik Bad Wildungen und in der Montanuslinik Bad Schwalbach für beendet erklärt. Alle von uns vorgeschlagenen und ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurden von der Aufsicht akzeptiert und als die wirtschaftliche Basis verbessernd angesehen. Mittlerweile liegt auch der Bericht über die Prüfung der Marbachtalklinik Bad Kissingen durch das Landesprüfungsamt vor. In dem Bericht, aber auch in dem Gespräch mit den Vorstandsvorsitzenden, haben die Prüfer ein positives Resümee der Prüfung gezogen. Der Vorstand wird sich mit den Vorschlägen der Prüfer weiter auseinandersetzen.

Auch wenn die momentane Auslastungssituation unserer Kliniken positiv ist, muss sich der Vorstand zukünftig aufgrund der vorliegenden Rehaprognosen mit Maßnahmen zur Belegungssicherung befassen. Vor allem in der Indikation Orthopädie rechnet man ab 2015 mit zurückgehenden Fallzahlen. Da hiervon unsere Kliniken in Bad Schwalbach und Bad Wildungen betroffen sind, haben wir die Verwaltung um eine Situationsanalyse gebeten. Besonderen Wert legen wir als belegungssicherndes Instrument auf die Qualität, an deren Verbesserung die Kliniken ständig arbeiten. Zudem haben wir in allen drei Kliniken die medizinisch beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) implementiert.

Besonders erwähnenswert ist, dass die Marbachtalklinik Bad Kissingen in ihrer Indikation als Psychosomatische Klinik mit der Einführung von MBOR eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen hat. Der Besuch des österreichischen Bundesministers für Soziales in der Klinik belegt das überregionale Interesse an dem Klinikkonzept.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließend noch ein Satz in eigener Sache. Unter dem TOP 4 und 5 entscheiden Sie heute über die Anhebung der Entschädigungsregelung für die Organmitglieder und die Versichertenältesten. Grundlage ist die Sozialpartnerempfehlung zwischen dem DGB und der BDA, die entsprechend der zwischenzeitlichen Lohnentwicklung eine Anpassung um 5,48 Prozent vorsieht. Der Anstieg der Entschädigung ist von den Aufsichtsbehörden für angemessen erklärt worden.

Die Versichertenältesten-Entschädigung soll nach einer Entscheidung des Bundesvorstandes entsprechend erhöht werden. Der Vorstand ist in seiner Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, Ihnen zu empfehlen, beide Entschädigungsrichtlinien mit Beginn des nächsten Jahres anzupassen, obwohl dies für die Organmitglieder rückwirkend zum 01.01.2013 möglich wäre. Wir wollen eine Ungleichbehandlung der ehrenamtlich Tätigen vermeiden und die Anhebung zum gleichen Zeitpunkt vornehmen.

Ich hoffe es ist mir gelungen Ihnen einen umfassenden Überblick über die Arbeit des Vorstands in der ersten Jahreshälfte geben zu können und stehe ihnen natürlich gern für Fragen zur Verfügung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit